

Teilnahmebedingungen

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2019 (Auszug)

- **Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Hilfe zur Pflege (SGB XII) bei häuslicher Pflege**
03.07.2019, Sem.-Nr.: 2019-63313K
- **Elternunterhalt im Spannungsverhältnis von Familien- und Sozialrecht**
Vertiefungsseminar für Praktiker/-innen
24.09.2019, Sem.-Nr.: 2019-63305K
- **Vorrangige zivilrechtliche Ansprüche**
28.-29.10.2019, Sem.-Nr.: 2019-63336K
- **Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbständigen - Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II, § 94 SGB XII bzw. BGB**
06.-07.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63307K
- **Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Hilfe zur Pflege (SGB XII) bei stationärer Pflege**
13.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63314K
- **Nachrangssicherung im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII durch Realisierung in- und ausländischer Renten- bei allen Hilfen nach dem SGB XII**
26.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63330K
- **Das Verfahren vor dem Sozialgericht**
10.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63366K
- **Aktuelle Änderungen der Sozialhilfe-richtlinien nach dem SGB XII**
16.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63312K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.vwa-baden.de



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Soziale Leistungen der Kommunen



SEMINAR

Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben

- nach dem SGB XII

Karlsruhe
04. Dezember 2019
Seminarummer: 2019-63319K

Bestattungskosten, Nachlassabwicklung

Zielgruppe

Grundlagenseminar für fachlich befassete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sozialämtern.

Zum Programm

Bei den Sozialämtern nehmen einerseits die Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten ständig zu. Andererseits verfügen Leistungsbezieher zum Teil über geschütztes Vermögen, aus dem nach ihrem Tod Kostenersatz durch Erben zu verlangen ist.

Seminarziel

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für die beiden rechtlich komplizierten Themen zu vermitteln. Dazu gehören auch Grundkenntnisse über die Nachlassabwicklung.

Programm, 04.12.2019

Nachlassabwicklung

- Erbenfeststellung
- Nachlass und Nachlassverbindlichkeiten
- Nachlassverwaltung und Nachlasspflegschaft
- Nachlasskonkurs und Dürftigkeitseinrede
- Erbenhaftung und Nachlassauseinandersetzung

Bestattungskosten nach § 74 SGB XII:

- Leistungsberechtigte
- Leistungen
- Einkommens- und Vermögenseinsatz

Kostenersatz durch Erben nach § 102 SGB XII

- Kostenersatzpflichtige
- Ersatzpflichtiger Aufwand
- Freibeträge
- Härtefälle

Dozent

Thomas Haag,
Leitender Kreisverwaltungsleiter,
Sozialdezernent,
Landkreis Schwäbisch Hall

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen ... / Detailprogramme.

☎ +49 (0)721 98550-17, ☎ +49 (0)721 98550-19,
✉ edith.schucker@vwa-baden.de,
🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Herr Maurer

Teilnahmegebühr: 234,00 €
(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).